

7 Abschließende Bemerkungen

Der Unterzeichner wurde beauftragt, das beantragte Bauvorhaben aus brandschutztechnischer Sicht zu beurteilen und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen im Rahmen eines abgeschlossenen Brandschutzkonzeptes darzustellen.

Im Abschnitt 3 ist ein abgeschlossenes Brandschutzkonzept formuliert, welches in Umfang und Gliederung auf die Vorgaben des § 9 der Bau Prüfverordnung (BauPrüfVO) aufbaut.

Vorbeugender baulicher, betrieblicher und abwehrender Brandschutz bilden ein Gesamtsystem. Bei Bekanntwerden von Änderungen der baulichen Anlagen sowie der Nutzungen ist das Brandschutzkonzept zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Eine Übertragung auf andere Verhältnisse ist ohne vorherige Prüfung durch den Unterzeichner nicht möglich.

Dieses Brandschutzkonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik sowie der aufgeführten Literatur ohne Ansehen der Person des Auftraggebers erstellt.

Das Bauvorhaben entspricht den Anforderungen an den baulichen und abwehrenden Brandschutz gemäß BauO NRW, wenn die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen berücksichtigt werden.

Das Brandschutzkonzept umfasst 20 Seiten, zzgl. Anlagen.

Anlagen: Übersichts- Lageplan

Emsdetten, 30.07.2018



Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Lanvers

Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung
des Brandschutzes



Entwurfsverfasser
Gell'sche Straße 45 · 41472 Neuss
Tel. 0 21 31-7 40 8-0 · Fax 0 21 31-7 40 8-20